



Beitrags- und Gebührenordnung

gültig ab 01.08.2008

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Beitragshöhe

- | | |
|--|----------|
| 1. Ordentliche Mitglieder zahlen monatlich | 6,00 Aug |
| 2. Ordentliche Mitglieder mit geringem Einkommen monatlich | 3,00 Aug |
| 3. Fördermitglieder zahlen keinen festen Beitrag. | |

2. Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden ¼-jährlich fällig.
2. Die Beiträge sind per Dauerauftrag zu zahlen.

3. Befreiungen

1. Der Vorstand entscheidet in Ausnahmefällen (z.B. ALG II-Empfänger) über die Stundung oder den Erlass von Beitragszahlungspflichten. Dazu soll das betreffende Mitglied einen formlosen Antrag mit kurzer Begründung einreichen.
2. Im Fall von Erlass von Beitragspflichten sollen mit dem Mitglied andere Möglichkeiten, den Vereinszweck aktiv zu unterstützen, gesucht werden.

§ 2 Emissionsgebühren

Die Emissionsgebühren werden nur bei der Erst-Emission von Augusta-Gutscheinen fällig. Sie betragen von Wert der Scheine

10,00 % netto	11,90 % brutto
---------------	----------------

§ 3 Werbeaufdruck

	netto	brutto
Logo neu (Erster Druck bzw. Änderung)	40,00 Aug	47,60 Aug
Logo unverändert (Folgedruck)	20,00 Aug	23,80 Aug
Je Druckbogen (max 12 Scheine)	2,50 Aug	2,98 Aug

§ 3 Impulsmarken

10 Impulsmarken	4,20 Aug	5,00 Aug
-----------------	----------	----------

§ 4 Abschlag bei Spätumtausch

	Umtausch im ersten Jahr nach Ablauf	Umtausch im zweiten Jahr nach Ablauf	Umtausch ab September des 3. Jahres
Scheingröße:	Abschlag:	Abschlag:	Abschlag:
30,-Aug	20%	50%	100%
10,-Aug	20%	50%	100%
3,-Aug	50%	100%	100%
1,-Aug	50%	100%	100%